



# Schulkindergarten

# Zollergraben

# Konzeption





# <u>Inhalt</u>

Vorwort Oberbürgermeister	3
Vorwort	4
Rahmenbedingungen	5
Zielgruppe	5
Schulkindergartenkinder	5
Einzugsgebiet	5
Gruppenorganisation	6
Öffnungszeiten	6
Bring- und Abholzeiten	6
Ferienregelung/ Schließtage	6
Elternbeitrag	7
Personal	7
Lage der Einrichtung	7
Architektur- Philosophie	8
Beschreibung der Räumlichkeiten	8
Beschreibung der Außenanlage	12
Gesetzliche Grundlagen	13
Partizipation	
Pädagogische Schwerpunkte	15
Sozial- und Arbeitsformen	15
Pädagogische Ziele	16
Tagesablauf	17
Qualitätssicherung	
Regelmäßige Kooperation mit Fachdiensten	19
Vernetzung mit den Schulen	
Anmeldung	21
Schulkindergärten in Memmingen	21
Impressum	22
Schutzauftrag	23



## **Vorwort Oberbürgermeister**



Liebe Eltern,

ich darf Sie ganz herzlich in unserer Kindertageseinrichtung willkommen heißen!

Ihre KiTa möchte Ihnen die Bildung, Erziehung und Betreuung Ihres Kindes sicherstellen. Das Bayerische Kinderbildungs- und betreuungsgesetz (BayKiBiG) formuliert dazu zwei wichtige Ziele:

#### Wertschätzender Umgang

Das Kind bringt in alle Bildungsprozesse seine Kompetenzen ein und entwickelt diese weiter. Das Kind wird dabei als aktiver Mitgestalter seines Lernens verstanden und soll in diesen Erfahrungen unterstützt werden. Dieser Blick auf das Kind ermöglicht dabei einen positiven und wertschätzenden Umgang mit Unterschiedlichkeit und Individualität.

#### Bildungsprozesse fachkompetent begleiten

Für die pädagogischen Fachkräfte stellt sich die Aufgabe, diese Bildungsprozesse zu begleiten und sie so zu gestalten, dass Kinder sich einbringen und entfalten können und darüber hinaus Anregungen und Erfahrungsmöglichkeiten für den Erwerb neuen Wissens und neuer Kompetenzen erhalten.

In der vorliegenden Konzeption sehen Sie nun, wie diese Ziele in Ihrer KiTa konkret umgesetzt werden. Ich wünsche mir dabei vor allem, dass Sie und Ihr Kind sich in unserer KiTa gut aufgehoben fühlen. Ich lade Sie ein, hierbei vertrauensvoll mit den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen zu arbeiten.

nmingen.de

Manfred Schilder Oberbürgermeister

outlanding after zonergrapen



## **Vorwort**

#### Liebe Eltern,

wir freuen uns, Ihr Kind und Sie im Schulkindergarten begrüßen zu dürfen und hoffen, dass sich Ihr Kind bei uns bald wohlfühlt.

Es ist die Aufgabe all derjenigen, die mit der Erziehung eines Kindes betraut sind, diese auf ihrem Weg, den sie gehen, zu begleiten.

Ein knappes Jahr werden wir mit Ihrem Kind und Ihrer Familie zusammenarbeiten und uns bemühen, die Kinder bestmöglich in ihrer Entwicklung zu begleiten, zu fördern und zu unterstützen.

Jedes Kind ist anders!

Und jedes Kind hat ein Recht in seiner jeweiligen Besonderheit wahrgenommen und stets mit großem Respekt behandelt zu werden.

Das einzelne Kind mit aller Kraft darin zu unterstützen, sich auf seine besondere Weise zu einer Persönlichkeit zu "bilden", ist eines unserer Erziehungsideale, für dessen Beachtung sich die tägliche Anstrengung lohnt.

Mit den besten Wünschen für die gemeinsame Zeit grüßen Sie

Martina Seefelder

Roswitha Mihatsch

Franziska Hörmann



## Rahmenbedingungen

## **Zielgruppe**

Der Schulkindergarten ist eine Einrichtung für bereits schulpflichtige Kinder, die vor dem Stichtag im Einschulungsjahr sechs Jahre alt werden, die aber in bestimmten Bereichen ihrer Persönlichkeit noch nicht die volle Schulfähigkeit und Schulbereitschaft für den Übertritt in die Grundschule erreicht haben.

Hierzu zählen die körperlichen, die intellektuellen, die sozialen sowie die emotionalen Voraussetzungen, die ein Kind braucht, um den Anforderungen der Schule gewachsen zu sein.

## Schulkindergartenkindersind:

- Kindern, die vom Schulbesuch zurückgestellt wurden sowie Schulrückkehrer
- Kindern, die im letzten Jahr vor der Schule in kleinen Gruppen von Gleichaltrigen gefördert werden sollen
- unkonzentrierten unruhigen Kindern
- Kindern, die sich noch schwer in einer Gruppe einordnen oder die ihre momentane Bedürfnisse noch nicht zurückstellen können,
- Kindern, die es noch nicht schaffen, eine Tätigkeit zu Ende zu führen,
- Kindern, die schnell die Lust an etwas verlieren(geringe Ausdauer- und Anstrengungsbereitschaft)
- Kindern mit leichten Sprach- und/oder Wahrnehmungsauffälligkeiten
- Kindern mit unzureichender personaler oder emotionaler Stabilität wie z.B. sehr ängstliche, kontaktscheue Kinder
- Kindern, die Trennungsängste haben und unselbstständig sind

#### Einzugsgebiet

Unsere Einrichtung liegt unmittelbar im nahen Zentrum Memmingens nordöstlich der Altstadt.

Die Kinder kommen aus dem gesamten Stadtgebiet.

Im Gegensatz zu den Schulen gibt es für den Besuch des Schulkindergartens keine Sprengelregelung.

Constitution General Leaves Grant Constitution



#### Gruppenorganisation

Der Schulkindergarten ist eine einjährige Einrichtung.

Er hat eine eigene besondere pädagogische Stellung, die sich vom Kindergarten und vom 1. Schuljahr unterscheidet.

Die Kinder werden in einer altershomogenen Gruppe betreut.

Der stark strukturierte Tages- und Wochenablauf (ähnlich einem kleinen Stundenplan) gewöhnt die Kinder an einen regelmäßigen Arbeitsrhythmus und baut eine altersgemäße Arbeitshaltung auf.

Die Schulkindergartengruppe umfasst 18 Kinder.

## <u>Öffnungszeite</u>n

Montag bis Freitag:

von 07:30 Uhr bis13:30 Uhr

## Bring- und Abholzeiten

Der tägliche Besuch ist verpflichtend. Die Kinder müssen bis 08:15 Uhr in der Einrichtung sein.

Abholzeit: 11:45 Uhr – 13:30 Uhr je nach Buchungszeit

## Ferienregelung/ Schließtage

Zu Beginn des Betreuungsjahres werden die Schließtage genau bekannt gegeben.

- 2 Wochen Weihnachtsferien
- 1 Tag Betriebsausflug
- 2 Klausurtage
- 3 Wochen Sommerferien (Sommernotdienst während der Schließzeiten im August in einer anderen städtischen Tageseinrichtung möglich)



## **Elternbeitrag**

Höhe und Staffelung, sowie die möglichen Buchungszeiten entnehmen sie bitte der aktuellen Internetseite www.kita.memmingen.de.

#### Ermäßigung:

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig einen Kindergarten, Hort oder eine Kinderkrippe der Trägerschaft Stadt Memmingen oder der Unterhospitalstiftung Memmingen, so wird der Elternbeitrag in dieser städtischen Einrichtung ermäßigt. Eine Kostenübernahme kann auf Antrag beim Jugendamt gestellt werden.

#### Sonstige erhobene Beiträge

Materialkosten ca.13,00 €/Jahr Schwimmgeld ca.25,00 €/einmalig

Zusätzliche Unkosten können je nach Vorhaben z.B. für Theaterbesuche, Museumspädagogische Tage im Bauernhofmuseum und Ausflüge anfallen.

## **Personal**

In der Einrichtung arbeiten folgende Fach- und Ergänzungskräfte:

Frau Martina Seefelder Frau Roswitha Mihatsch Frau Franziska Hörmann Leitung und Gruppenleitung Kinderpflegerin Kinderpflegerin

## Lage der Einrichtung

Der Schulkindergarten befindet sich unmittelbar an einem angrenzenden Park mit Spielplatz und ist vom Stadtbach umgeben.

7

## **Architektur- Philosophie**

Der Schulkindergarten befindet sich in einem Anbau an ein zweistöckiges Wohnhaus. In diesem Anbau war viele Jahre eine Gewerkschaft untergebracht, bevor 1992 einige Umbaumaßnahmen erfolgten, um ab Herbst dort die zweite Schulkindergartengruppe in Memmingen zu eröffnen. Der Charme des alten Hauses mit niedrigen Decken und kleineren Räumen vermittelt eine familiäre und gemütliche Atmosphäre.

Die Ballettschule Buhmann befindet sich direkt über dem Schulkindergarten.

## Beschreibung der Räumlichkeiten

Uns stehen ein Gruppenraum, ein Nebenraum und eine kleine Küche zur Verfügung. Für Bewegungsstunden können wir den darüber liegenden Ballettsaal nutzen. Das wöchentliche Turnen findet in der naheliegenden Turnhalle am Ratzengraben statt. Der größere Gruppenraum bildet das Herzstück der Einrichtung. Dort finden die meisten Angebote statt, wir essen gemeinsam oder spielen dort.





#### Bauecke:



Der Nebenraum kann für die Kleingruppenarbeit genutzt werden oder dort findet auch ein Teil des Freispieles statt. Die Kinder können Rollenspiele durchführen oder am kleinen Tisch mit kinästhetischem Sand kreativ spielen.





## Nebenraum



## Rollenspielecke



Elterngespräche und Verwaltungsarbeiten finden im Büro statt.



Die musikalische Erziehung wird unterstützt durch eine solide Ausstattung von Orff-Instrumenten, Handtrommeln und Boomwhackers.

Zudem stehen verschiedene Audiomedien zur Verfügung.

Ästhetisch ansprechendes, vielseitiges Material unterstützt die Kinder in ihrer kreativen Entwicklung.





## Beschreibung der Außenanlage

Der Garten auf der Eingangsseite des Gebäudes lädt ein zum Spielen "unter freiem Himmel". Große, alte Kastanienbäume und anderer alter Baumbestand bieten nicht nur im Sommer ausreichenden Schatten, sondern eignen sich bestens zum Klettern und Verstecken.

Ein Blockhaus, eine Doppelschaukel, ein Balancierbalken, eine Wackelblume, ein Reck sowie eine Rutsche bieten den Kindern verschiedenste Spielmöglichkeiten.

Ein großer Sandkasten unter den Kastanienbäumen ermöglicht ihnen Sand und gelegentlich im Sommer mit Wasser zu "arbeiten".

In einem kleinen Gartenhäuschen sind weitere Spielmaterialien für unseren Außenbereich untergebracht.







## **Gesetzliche Grundlagen**

Der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan sowie die Bildungsleitlinien bilden die Grundlage für unsere Arbeit.

Als Basiskompetenzen bzw. Schlüsselqualifikationen werden grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen und Persönlichkeitscharakteristika bezeichnet. Sie sind Voraussetzung für den Erfolg und die Zufriedenheit in Schule, Beruf, Familie und Gesellschaft.

Deshalb wurden sie im Folgenden als frühpädagogische Ziele formuliert.

#### **Personale Kompetenzen**

- Selbstwahrnehmung
- Motivationale Kompetenzen
- Kognitive Kompetenzen
- Physische Kompetenzen

#### Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext

- Soziale Kompetenzen
- Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme
- Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe

#### Lernmethodische Kompetenzen

Lernen, wie man lernt!

#### Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen

- Resilienz (Widerstandsfähigkeit)
- Transitionen (Übergänge) des Kindesund Konsistenz im Bildungsverlauf





## **Partizipation**

In der Erziehung versteht man unter dem Begriff Partizipation die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei allen das Zusammenleben betreffende Ereignisse und Entscheidungsprozessen. Partizipation ist die Kinderstube der Demokratie.

Die rechtliche Basis ist in der UN- Kinderrechtskonvention, im deutschen Grundgesetz sowie im BayKiBiG festgelegt und formuliert.

Auf unsere Arbeit übertragen bedeutet Partizipation die aktive Beteiligung von Kindern an ihren Angelegenheiten und ihrer Tagesstruktur.

Die Grundhaltung dafür heißt, dass die Bedürfnisse der Kinder ernst genommen werden, dass Kinder ihre eigenen Erfahrungen machen können und auf diesem Wege lernen Verantwortung zu übernehmen.

Die Kinder erfahren dabei, ihre Wünsche und Interessen zu vertreten, zu verhandeln, Kompromisse zu schließen und auf Andere zu hören.

Das kann im Alltag jederzeit geschehen- mitwirken, mitgestalten und mitbestimmen.

Konkrete Beispiele dafür sind die Kinderkonferenzen, das Festlegen von Gruppenregeln, der Raumgestaltung und des Tagesprogramms, gemeinsame Essensbestellungen und vieles mehr.

Wir Erzieher stehen ihnen dabei als Wegbegleiter mit der dafür nötigen persönlichen Grundhaltung zur Verfügung.

Solche grundlegende demokratische Strukturen sind ein Übungsfeld für ein fundiertes, früh entwickelbares Demokratieverständnis.





## Pädagogische Schwerpunkte

Die pädagogische Aufgabe des Schulkindergartens ist die gezielte Vorbereitung von Kindern zur Einschulung in die reguläre Grundschule.

In diesem Jahr wird dem Kind ein Jahr Zeit und Raum gegeben, um

- Entwicklungsrückstände aufzuarbeiten,
- psychische Unsicherheiten auszugleichen und
- es, seinem individuellen Entwicklungsrhythmus entsprechend, auf die Leistungs- und Lernsituation der Schule vorzubereiten, ohne die Lerninhalte der 1. Klasse vorwegzunehmen.

Die Förderung der Gesamtpersönlichkeit als Basis für die Schulfähigkeit jedes einzelnen Kindes wird angestrebt.

In diesem Übungsjahr wird versucht, den Kindern den Einstieg in die Schule durch eine individuelle und intensive Vorbereitung zu erleichtern.

## Sozial- und Arbeitsformen

Wir schaffen viele Anlässe, damit die Kinder Gelegenheit zum Spielen und Arbeiten mit einem Partner, in der Kleingruppe oder in der Gesamt-gruppe erhalten und dabei soziale Verhaltensweisen anwenden, neue erwerben und einüben.

Das Lernen im Schulkindergarten vollzieht sich in Form der freien Aktivität, Einzelförderung und geplanten Angeboten.

Durch Impulse der Kinder, besondere Interessen und Neugierde an bestimmten Themen, wie auch in geplanten Angeboten führen wir die Kinder an Fragen oder Vorhaben heran, stellen gemeinsam die Aufgaben, legen Ziele und Materialien fest und planen durch die unterschiedlichsten Methoden und Wege zu einem Ergebnis zu gelangen.



## Pädagogische Ziele

Die individuelle Förderung ist auf die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit des Kindes ausgerichtet. Sie beinhalten Aspekte des emotionalen, sozialen und kognitiven Bereichs.

Die Ressourcen der Kinder sind unsere Ausgangsbasis.

Wesentliche Voraussetzung für ihre Wirksamkeit ist eine vertrauensvolle Atmosphäre.

## **Unsere Zielsetzungen sind:**

- Stärkung individueller Fähigkeiten, Interessen, Neigungen, Begabungen, um das Selbstvertrauen des Kindes zu entwickeln und ein positives Selbstwertgefühl aufzubauen
- Förderung der Selbständigkeit und Selbsttätigkeit
- Entwicklung der Fähigkeit in der Gruppe zu spielen und zu lernen
- Unterstützung bei Lerndefiziten und Lernschwierigkeiten
- Vermittlung von Lernstrategien, Einüben unterschiedlicher Arbeitsweisen und techniken
- Erweiterung der Konzentration und Merkfähigkeit
- Weiterentwicklung der Sprache im Bereich Sprachverständnis, Sprachgestaltung und Sprachgebrauch
- intensive Wahrnehmungsförderung
- Förderung der körperlichen Geschicklichkeit
- Förderung der geistigen Fähigkeiten als Vorbereitung auf das schulbezogene Lernen

## Lernbereiche des Schulkindergartens sind:

- Sprache und Sprechen
- Natur- und Sachbegegnung
- Verkehrserziehung
- Bildnerisches Gestalten
- Rhythmisch musikalische Erziehung
- Bewegungserziehung
- Mathematische Bildung
- Vorbereitung auf das Lesen und Schreiben
- Soziale Fähigkeiten
- Grob und Feinmotorik
- Wahrnehmung im auditiven, taktilen, visuellen, vestibulären und kinästhetischen Bereich
- Werteorientierung auf der Grundlage des christlichen Glaubens (z.B. religiöse Feste im Jahreskreis feiern)

- No.

# **Tagesablauf**

Der Tagesablauf im Schulkindergarten unterscheidet sich wesentlich zum Regelkindergarten.

07:30 Uhr	Frühdienst
08:15 Uhr	Allgemeine Sprachförderung sowie das Sprachtrainingsprogramm zur phonologischen Bewusstheit als Vorbereitung auf den Erwerb der Schrift- Sprache (Lesen und Rechtschreiben).
ca.08:30 Uhr	1. pädagogisches Angebot
ca.09:30 Uhr	gemeinsame Vesper
ca.10:15- 11:00 Uhr	2. pädagogisches Angebot
ca. 11:00 Uhr	Freispielzeit
	Diese Freispielzeit wird auch intensiv dazu genutzt Kinder einzeln oder in Kleingruppen zu fördern bzw. angefangene Arbeiten fertig zu stellen. Wir gehen auch in den Garten
ab 11:45 Uhr – 13:30 Uhr	Gleitende Abholzeit je nach Buchungszeit



## **Gemeinsame Vesper:**

Essen ist ein lebensnotwendiges Grundbedürfnis. Je nachdem, in welcher Kultur ein Kind aufwächst, erfährt es, dass Essenssituationen mit bestimmten Regeln und Vorstellungen verbunden sind. Essen soll als Genuss erfahren werden, mit viel Zeit zum Schmecken, Riechen und satt werden. Der gedeckte Tisch ist ein Treffpunkt für das Erleben sozialer Zugehörigkeit und Gemeinschaft.

Tagesroutinen wie Tisch decken, Hände waschen und Tischdienst sind Bildungsgelegenheiten, die den Kindern tägliche Erfahrungen ermöglichen und dadurch ihr Wissen und ihre Alltagskompetenz erweitern.





## Qualitätssicherung

Durchregelmäßige Weiterbildungen und Schulungen unserer Mitarbeiterinnen wird der Qualitätsstandarderweitert.

Gespräche mit dem Fachberater unterstützen und sichern die Arbeit in der Einrichtung.

Im Rahmen einer kollegialen Beratung werden die pädagogische Arbeit, die Elternarbeit sowie die Öffentlichkeitsarbeit reflektiert.

Die jährliche Elternbefragung erfasst die individuellen Bedürfnisse der Familien. Die Ergebnisse der Befragung fließen dann in unsere Arbeit ein und führen zu einer laufenden Reflexion.

## Regelmäßige Kooperation mit Fachdiensten

Manche Kinder nehmen eine zusätzliche externe Förderungsmaßnahme spezieller Fachdienste in Anspruch, z. B. Logopädie, Ergotherapie, Frühförderung, Erziehungsberatung, Sozialpädiatrisches Zentrum u. ä.

Um einen optimalen Fortschritt der kindlichen Entwicklung zu ermöglichen, versuchen wir durch gute Zusammenarbeit in Gesprächen und gegenseitigen Besuchen das Kind bestmöglich zu begleiten.

## Vernetzung mit den Schulen

Ein wichtiger Aspekt, der die Frage des Übertritts bei Kindern in die Grundschule wesentlich erleichtern soll, ist eine gelungene und intensive Kooperation mit der Schule.

Eine gute Zusammenarbeit mit den Lehrkräften soll sich positiv auf die Einschulung der Kinder auswirken.

Mit Blick auf einen erfolgreichen Schulstart besuchen unsere Vorschulkinder die Schule.

Verschiedene Projekte unterstützen den Übergang des Kindes vom Schulkindergarten in die Grundschule.



## Bildungs-und Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Um das Kind vielfältig fördern zu können, ist ein guter Kontakt zwischen dem pädagogischen Personal und dem Elternhaus unerlässlich. Gespräche über die bisherige Entwicklung des Kindes und begleitende Maßnahmen sind für beide Seiten eine Hilfe bei der Erziehungs- und Förderarbeit.

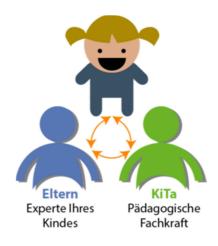
Die Eltern sind im Schulkindergarten immer herzlich willkommen.

Sie können sich über aktuelle Themen informieren und in einem Entwicklungsgespräch über das Kind kommt es zu einem Austausch.

Bei der Mitgestaltung von Festen und Feiern freuen wir uns ganz besonders über die Mitarbeit der Eltern.

#### Wir bieten an:

- das Aufnahmegespräch
- Informationsabend über die pädagogische und didaktische Arbeit im SKG
- allgemeine Themenabende
- intensive Einzelgespräche, um über Schwierigkeiten und Auffälligkeiten zu sprechen und gegebenenfalls auf Beratungsstellen und Therapeuten zu verweisen
- Informationsgespräche über die Entwicklung des Kindes
- Elternbriefe
- Aktionen mit Eltern und Kindern
- Elternbeiratssitzungen, beratende Funktion
- Mitwirkung bei Festgestaltungen
- Kennenlernnachmittag
- Abschiedsfeier
- Gespräche zwischen Tür und Angel
- gemeinsamer Ausflug





## **Anmeldung**

Die Anmeldezeiten werden jährlich in der örtlichen Presse veröffentlicht.

Die Anmeldung erfolgt in der Regel nach einer telefonischen Terminvereinbarung mit der Leiterin zwischen Januar und März.

Ein ausführliches Gespräch soll über die Arbeitsweise des Schulkindergartens informieren.

Über die Platzvergabe entscheidet das Amt für Kindertageseinrichtungen.

## Schulkindergärten in Memmingen

Kempter Str. 42 a 87700 Memmingen Tel.: 08331/850 - 428

Leiterin: Frau Gerlinde Ruchte- Weber Email: <a href="mailto:gerlinde.ruchte-weber@memmingen.de">gerlinde.ruchte-weber@memmingen.de</a>

Zollergraben 2 87700 Memmingen Tel. 08331 / 494654

Leiterin: Frau Martina Seefelder Email: martina.seefelder@memmingen.de





## **Impressum**

## **Schulkindergarten Zollergraben**

Zollergraben 2

87700 Memmingen

Tel. +49 (0)8331 / 494654

Email: <a href="mailto:skgzollergraben@memmingen.de">skgzollergraben@memmingen.de</a>

#### **Leitung:**

Frau Martina Seefelder

E-Mail: martina.seefelder@memmingen.de

Träger:

Stadt Memmingen

**Internet:** 

www.kita.memmingen.de

**Bilder:** 

Mitarbeiter der Einrichtung

Stand: Juni 2018

3

# Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Stand: Juni 2018

Träger und Personal von Kindertageseinrichtungen haben den gesetzlichen Auftrag zum Schutz des Kindeswohls der ihnen anvertrauten Kinder.

#### **Allgemeiner Schutzauftrag**

Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII).

#### Spannungsverhältnis Elternrecht - Kinderrecht

Die elementaren Handlungsgrundsätze zur Sicherstellung eines effektiven Kinderschutzes sind in Art. 6 Grundgesetz (GG) verfassungsrechtlich verankert: "Pflege und Erziehung von Kindern sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft" (Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG, staatliches Wächteramt). Daraus ergeben sich folgende elementare Handlungsgrundsätze, die auch in zahlreichen gesetzlichen Regelungen fixiert sind (z. B. §§ 1, 8a SGB VIII; § 1666 BGB, Art. 14 Abs. 3 und 6 GDVG):

#### • Stärkung elterlicher Kompetenzen

Die grundsätzlich vorrangige elterliche Verantwortung bei der Erziehung ihrer Kinder ist zu beachten. Das Elternrecht ist im Wesentlichen ein Recht im Interesse des Kindes und soll dem Wohl des Kindes dienen. Eltern müssen dabei unterstützt werden, dieser Verantwortung gerade auch in Belastungssituationen gerecht zu werden. Durch möglichst frühzeitige Stärkung elterlicher Erziehungskompetenzen wird eine positive, gesunde Entwicklung der Kinder und deren Wohl am nachhaltigsten sichergestellt.

#### Staatliches Wächteramt

Das Elternrecht endet dort, wo diese das Kindeswohl gefährden oder nicht in der Lage sind, das Kindeswohl sicherzustellen. Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bedarf es deshalb zugleich der effektiven Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes. Ist zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung Hilfe erforderlich und können oder wollen Eltern dabei nicht ausreichend mitwirken, ist konsequentes Handeln, gegebenenfalls auch gegen den Willen der Eltern, erforderlich (siehe auch § 1666 BGB).

#### Gesetzlicher Auftrag ist sicherzustellen, dass

- 1. die Fachkräfte der Träger bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungs-einschätzung vornehmen,
- 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
- 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.





**Gewichtige Anhaltspunkte** für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden,

unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen (vgl. hierzu auch § 1666 BGB).

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden

- körperliche und seelische Vernachlässigung,
- seelische Misshandlung,
- körperliche Misshandlung und
- sexuelle Gewalt.

#### Sicherstellung der Prozessqualität

#### präventive Maßnahmen

- o im pädagogischen Kontext zur Stärkung der Kinder und
- o in der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- klar definierte Handlungsschritte für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Memmingen und der Unterhospitalstiftung Memmingen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (siehe Grafik).
- regelmäßige Fortbildungen für das pädagogische Personal der städtischen Kindertageseinrichtungen, besonders für die Leitungen zum Thema Kindeswohlgefährdung und Schutzauftrag i.S. § 8a SGB VIII:
  - 2013 & 2014 nahmen nahezu alle der 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Kitas an einer Fortbildung zum Thema "Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche" teil.
  - seit 2016 finden regelmäßig Fortbildungen zum konkreten Umgang mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung i.d.R. in Kooperation mit dem sozialen Beratungsdienst vom Stadtjugendamt statt. Diese fortlaufenden Angebote haben bisher über 80 Mitarbeitende genutzt.
- Die **Arbeitshilfe Kinderschutz,** 2010 von den Fachberatungen für Kindertageseinrichtungen in Memmingen und dem Landkreis Unterallgäu herausgebracht, Ende 2015 komplett überarbeitet und inhaltlich an die Fachkräfte kommuniziert.
- Dienstanweisung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII (überarbeitet: 2015)
- Analyse und Nachbearbeitung von aktuellen Fällen von Kindeswohlgefährdung. Ergebnisse werden anonymisiert mit den Leitungen im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses verwendet.
- langjährige, sehr gute Vernetzung im Bezug auf den Kinderschutz zwischen den verschiedenen Fachstellen in der Stadt Memmingen und im Landkreis Unterallgäu. Dazu gehören neben des Kindertageseinrichtungen und deren Fachberatungen u.a. die sozialen Beratungsdienste der Jugendämter, die Familenberatungsstellen, die 2013 und 2014 neu geschaffenen Fachstellen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, die Frühförderung der Lebenshilfe Memmingen, das SPZ des Memminger Klinikums, das Polizeipräsidium Schwaben Süd-West, die Staatsanwaltschaft und Vertreter verschiedener freier Träger der Jugendhilfe.